



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/5710**

Gerechtigkeit nach dem Fehlurteil im "Badewannen-Mordfall" herstellen, Anrechnung von Verpflegung und Unterkunft erlassen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in dem Verfahren zur Gewährung von Haftentschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) für den Freigesprochenen im Strafprozess um den „Badewannen-Mord“, für den der ehemalige Angeklagte 13 Jahre unschuldig im Gefängnis saß, einen Vergleich vorzuschlagen, in dem auf die Anrechnung von Unterkunft und Verpflegung verzichtet wird.

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Alexander Hold**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 3. April 2025 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende